

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1436

vom 26. Mai 1987

Aufnahme der Häuser Burggartenstrasse 39, 41 und 43 (Wohnbau-
genossenschaft [REDACTED]), Pratteln, in das Inventar der ge-
schützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die Häuser Burggartenstrasse 39, 41 und 43 stehen am Beginn der Burggartenstrasse und stehen mit den Westfassaden in einer Häuserreihe, während sie nach Osten in den ehemaligen Burghof blicken.

Der Name Burggartenstrasse weist darauf hin, dass die Häuser am Rande des Burg- oder Schlossgartens standen. Tatsächlich erkennt man bereits auf der Skizze des Geometers G.Fr.Meyer um 1680, dass zwischen Schloss und Burghof der Burggarten lag. Dieser erstreckte sich vom Schlossweiher bis zu einem Hof, den eine Häusergruppe umgab. Diese Häusergruppe bildete den Burghof, wozu auch noch die Trotte gehörte. Bereits im 17. Jahrhundert stand hier eine Häuserzeile als Abschluss des Hofplatzes Richtung Westen. Es steht deshalb fest, dass die Häuser Burggartenstrasse 39, 41 und 43 zum ehemaligen Schlosshof gehörten. Wieviel von der heutigen Bausubstanz ins 17. Jahrhundert zurückgeht, kann nicht mehr ermittelt werden. Eher wahrscheinlich ist, dass die heutigen Häuser später anstelle von älteren Bauten, z.T. Oekonomiegebäuden, errichtet worden sind. Das Haus Nr. 39 ist zweigeschossig und mit einem Satteldach bedeckt. Seine stichbogigen Fenster weisen ins 18. Jahrhundert. Das dreigeschossige Haus Nr. 41, das sehr schmal und hoch ist, besitzt auf der Rückseite im obersten Geschoss eine Laube. Möglicherweise ist dieses Haus im 19. Jahrhundert aufgestockt worden. Das Haus Nr. 43 besitzt auf der Strassenseite im Obergeschoss und auf der Hofseite in beiden Obergeschossen Fachwerkfassaden, deren Konstruktion bei der kürzlichen Restaurierung zum Vorschein kam und sichtbar gemacht worden ist. Die drei verschiedenen Häuser stammen aus verschiedenen Epochen und stehen in derselben Reihe, in der die Hofgebäude des 17.

Jahrhunderts standen. Mit ihrer Erhaltung in dieser Situation bleibt zusammen mit dem Restaurant Central an der Ecke und den beiden noch vorhandenen Oekonomiegebäuden die Struktur des ehemaligen Schlosshofes des Schlosses Pratteln ablesbar.

Die Wohnbaugenossenschaft [REDACTED] als Besitzerin der Häuser und der Gemeinderat Pratteln sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Die Liegenschaften Burggartenstrasse 39, 41 und 43, Pratteln, gelegen auf den Parzellen Nr. 278, 280 und 281, sind gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Wohnbaugenossenschaft [REDACTED]

Burggartenstrasse 39, 4133 Pratteln (3)

Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Amt für Orts- und Regionalplanung

Bauinspektorat (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung

Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

M. M. M.